

Praxisbeispiel

Stand 03/2023



Allgemeine Regeln für Freizeiten

Diese Regeln sollten mit allen Beteiligten besprochen, bearbeitet und ggf. durch weitere Punkte ergänzt werden.

Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Freizeiten

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen zum Jugendschutz eingehalten (kein Alkohol, keine Filme, die nicht die erforderliche Altersfreigabe haben, kein Rauchen...).
- Einzelbetreuung von Kindern oder Jugendlichen nur nach vorheriger Absprache mit Team bzw. Leitung.
- Keine Privatgeschenke von Betreuer:innen an Kinder und Jugendliche.
- Bilder von Kindern und Jugendlichen nur mit deren Einverständnis, Veröffentlichungen nicht ohne ihre Zustimmung und Zustimmung der Eltern/ Erziehungsberechtigten (Recht am eigenen Bild).
- Keine Geheimnisse von Erwachsenen zu Kindern/Jugendlichen, d.h. Kinder und Jugendliche dürfen alles weiter erzählen, was Betreuer:innen ihnen sagen.
- Keine Mitnahme von Kindern/Jugendlichen in den Privatbereich von Betreuer:innen.
- Räume, in denen sich Kinder bzw. Jugendliche aufhalten, werden nicht abgeschlossen.
- Alle Ausnahmen werden mit dem Team bzw. der Freizeitleitung abgesprochen.